

## Vorblatt

### Ziele

Ziel 1: Nachhaltige Sicherstellung von Quartieren der Grundversorgung in Wien

### Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme:

Maßnahme 1: Ermöglichung der Verrechnung der tatsächlich entstandenen Kosten für sämtliche in organisierten Unterkünften untergebrachten Personen

### Wesentliche Auswirkungen

Das Vorhaben hat wesentliche Auswirkungen auf folgende Wirkungsdimension(en):

Finanzielle Auswirkungen

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre:

	in Tsd. €	2023	2024	2025	2026	2027
Nettofinanzierung Bund		0	-6.969	-15.590	-18.740	-7.460
Nettofinanzierung Länder		0	4.699	10.270	12.940	5.040
Nettofinanzierung Gemeinden		0	0	0	0	0
Nettofinanzierung SV-Träger		0	0	0	0	0
<b>Nettofinanzierung Gesamt</b>		<b>0</b>	<b>-2.270</b>	<b>-5.320</b>	<b>-5.800</b>	<b>-2.420</b>

### Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union

### Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

### Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

## Realkostenverrechnungsvereinbarung Bund - Wien gemäß Artikel 15a B VG

Einbringende Stelle: BMI

Titel des Vorhabens: Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Wien gemäß Artikel 15a B VG, mit der die Verrechnung der Differenzbeträge zwischen den Kostenhöchstsätzen der Grundversorgungsvereinbarung – Art. 15a B-VG und den tatsächlich entstandenen Kosten für sämtliche in organisierten Unterkünften untergebrachten Personen inklusive der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von vulnerablen Personengruppen ermöglicht werden soll (Realkostenverrechnungsvereinbarung Bund - Wien)

Vorhabensart:	Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2023
Erstellungsjahr:	2023	Letzte Aktualisierung:	11. Oktober 2023

### Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl und Fremdenwesen, um auch insbesondere für vulnerable Personengruppen aus Krisengebieten wie Frauen und Minder-jährige entsprechenden Schutz gewährleisten zu können. (Untergliederung 18 Fremdenwesen - Bundesvoranschlag 2023)
  - o Maßnahme: Rasche Asylverfahren gewährleisten (siehe Detailbudgets 18.01.01 Grundversorgung und 18.01.02 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, Rückkehr)

### Problemanalyse

#### Problemdefinition

In Artikel 9 der Grundversorgungsvereinbarung – Art. 15a B-VG (Bund – Länder), BGBl. I Nr. 80/2004, sind die Kostenhöchstsätze für die Grundversorgung normiert. Einige dieser Kostenhöchstsätze im Bereich organisierte Betreuung und private Betreuung wurden zuletzt mit BGBl. I Nr. 197/2022 evaluiert.

Nunmehr kommen der Bund und das Land Wien überein, zur Bewältigung der Herausforderungen im Bereich der Grundversorgung für sämtliche in organisierten Unterkünften untergebrachten Personen sowie für in Einrichtungen für Pflege- und Betreuung oder für Behindertenhilfe untergebrachten vulnerablen Personen zusätzlich zu den angeführten Kostenhöchstsätzen eine Verrechnung der Differenzbeträge zu ermöglichen, die sich aus den nach Art. 9 Z 1, 6 und 7 verrechneten Kostenhöchstsätzen und den tatsächlich entstandenen Kosten inklusive aller Steuern und Abgaben (Realkosten) ergeben, um das Angebot an Grundversorgungsquartieren in Wien weiterhin und nachhaltig sicherstellen zu können.

Die Differenzbeträge zwischen den Realkosten und den Kostenhöchstsätzen in Erfüllung von 100% der Betreuungsquote des Landes Wien werden zwischen den Bund und dem Land Wien im Verhältnis 60:40 aufgeteilt, die Differenzbeträge bei Übererfüllung der Quote trägt der Bund zu 100%.

Umgekehrt beteiligt sich Wien zu 40% an den Unterbringungs- und Versorgungskosten der Bundesbetreuung in Höhe des anteiligen Bevölkerungsschlüssels.

Diese Vereinbarung wird befristet bis 30. Juni 2026 abgeschlossen. Die Verrechnung der Realkosten beginnt rückwirkend mit 1. Jänner 2023 hinsichtlich der Unterbringung von vulnerablen Personengruppen bzw. mit 1. Jänner 2024 hinsichtlich der organisierten Unterbringung. Die Befristung begründet sich damit, dass Erkenntnisse aus dem gegenständlichen Pilotprojekt in die vorgesehene Weiterentwicklung der Grundversorgungsvereinbarung einfließen werden.

Mit Stand 6.6.2023 bringt Wien 4.782 Personen in organisierter Betreuung unter (das sind 14% der gesamten in Wien grundversorgten Personen). Insgesamt leistet Wien einen wesentlichen Beitrag zur Unterbringung von Grundversorgten: 35-45% aller in Österreich untergebrachten Grundversorgten entfallen auf Wien, das damit seine Quote zu 180-195% übererfüllt.

Es wird eine Steuerungsgruppe mit jeweils drei Vertretern je Vertragspartei eingerichtet und widmet sich der Auslegung, der Verrechnung und Prüfung der Kosten, der Prüfung der Tarifvereinbarung dem Monitoring, der Festlegung der Evaluierungsinhalte gem. Abs. 3 sowie der partnerschaftlichen Lösung von Problemen jeweils im Rahmen dieser Vereinbarung. Weiters evaluiert die Steuerungsgruppe ab 1. Juni 2024 die mit der Vereinbarung erzielten Wirkungen.

### **Nullszenario und allfällige Alternativen**

Ohne den Abschluss dieser Vereinbarung besteht die Gefahr, dass dringend benötigte Unterbringungsplätze im Rahmen der organisierten Unterbringung bzw. der Unterbringung vulnerabler Personengruppen aufgrund steigender Kosten nicht weiter gehalten werden können und infolge dessen Kapazitätsengpässe eintreten.

## **Interne Evaluierung**

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2027

Evaluierungsunterlagen und -methode: Die Vereinbarung gilt bis 30. Juni 2026. Im ersten Quartal 2026 werden die Vertragspartner über eine Weiterführung der Vereinbarung Gespräche führen.

Als Evaluierungsgrundlage sind u.a. die Rechnungsabschlüsse des Bundes, der BBU GmbH sowie die Statistik über die dem Land Wien zugewiesenen Personen sowie die do. abgeschlossenen Tarifvereinbarungen heranzuziehen.

## **Ziele**

### **Ziel 1: Nachhaltige Sicherstellung von Quartieren der Grundversorgung in Wien**

Beschreibung des Ziels:

Die Grundversorgung sieht vielen Herausforderungen entgegen. Einerseits kann es aufgrund der zahlreichen Krisenherde und der flexiblen Routenverlagerungen zu einem rasch ansteigenden Migrationsstrom und damit zu einer immer größeren Anzahl von im Rahmen der Grundversorgung zu versorgenden Personen kommen, die eine rasche Schaffung von zusätzlichen Quartieren erfordert. Insbesondere seit verganginem Jahr wurde der Betrieb bestehender Einrichtungen aufgrund enormer Preissteigerungen im Energiebereich, aber auch bei Lebensmitteln und Verbrauchsgütern für die Trägerorganisationen nicht mehr leistbar. Deshalb soll dem Land Wien die Möglichkeit gegeben werden, berechnete Kosten anteilig abgegolten zu bekommen, um das Angebot an Unterkünften weiterhin und nachhaltig sicherstellen zu können.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Ermöglichung der Verrechnung der tatsächlich entstandenen Kosten für sämtliche in organisierten Unterkünften untergebrachten Personen

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Anzahl der Plätze in organisierten Quartieren für Grundversorgte in Wien

Ausgangszustand 2023: 5.700 Anzahl

Zielzustand 2027: 5.700 Anzahl

GVS Statistiken

Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze in organisierten Quartieren in Regelbetreuung, für unbegleitete Minderjährige, in Sonderbetreuung und Sonderunterbringung. Das Niveau der Plätze soll gehalten werden.

Indikator 2 [Kennzahl]: Quote an tatsächlich untergebrachten Personen zur verpflichtenden Quote am Bevölkerungsanteil

Ausgangszustand 2023: 188 %

Zielzustand 2027: 188 %

GVS Statistiken

Anteil der tatsächlich insgesamt in Grundversorgung untergebrachten Personen in Wien im Verhältnis zur verpflichtenden am Bevölkerungsanteil berechneten Quote; die derzeitige Quote soll durch das gegenständliche Vorhaben nicht wesentlich übererfüllt werden.

### Maßnahmen

#### **Maßnahme 1: Ermöglichung der Verrechnung der tatsächlich entstandenen Kosten für sämtliche in organisierten Unterkünften untergebrachten Personen**

Beschreibung der Maßnahme:

Um das Angebot an Grundversorgungsquartieren in Wien weiterhin und nachhaltig sicherstellen zu können, sollte die Auszahlung eines Differenzbetrages zwischen den Kostenhöchstsätzen gemäß Art. 9 der Grundversorgungsvereinbarung und den tatsächlich entstandenen, nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit geprüften Kosten ermöglicht werden. Dazu ist eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Wien abzuschließen.

Umsetzung von:

Ziel 1: Nachhaltige Sicherstellung von Quartieren der Grundversorgung in Wien

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Meilenstein]: Umsetzung der Vereinbarung

Ausgangszustand: 2023-09-27

Zielzustand: 2027-01-01

Die Realkostenverrechnung ist im Rahmen der derzeitigen Rechtslage im Rahmen der Grundversorgungsvereinbarung nicht vorgesehen; diese ermöglicht lediglich eine Verrechnung anhand von Kostenhöchstsätzen.

Die Realkostenverrechnung ist in der Praxis umsetzbar mit vertretbarem Verwaltungsaufwand. Der finanzielle Aufwand liegt im geplanten Rahmen.

## Abschätzung der Auswirkungen

### Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

#### Ergebnishaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2023	2024	2025	2026	2027
<b>Erträge</b>	<b>69.599</b>	<b>9.809</b>	<b>24.330</b>	<b>24.780</b>	<b>10.680</b>	<b>0</b>
davon Bund	10.420	1.420	4.370	3.020	1.610	0
davon Länder	59.179	8.389	19.960	21.760	9.070	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>	<b>85.409</b>	<b>12.079</b>	<b>29.650</b>	<b>30.580</b>	<b>13.100</b>	<b>0</b>
davon Bund	59.179	8.389	19.960	21.760	9.070	0
davon Länder	26.230	3.690	9.690	8.820	4.030	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-15.810</b>	<b>-2.270</b>	<b>-5.320</b>	<b>-5.800</b>	<b>-2.420</b>	<b>0</b>
davon Bund	-48.759	-6.969	-15.590	-18.740	-7.460	0
davon Länder	32.949	4.699	10.270	12.940	5.040	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0

#### Finanzierungshaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2023	2024	2025	2026	2027
<b>Einzahlungen</b>	<b>69.599</b>	<b>0</b>	<b>9.809</b>	<b>24.330</b>	<b>24.780</b>	<b>10.680</b>
davon Bund	10.420	0	1.420	4.370	3.020	1.610
davon Länder	59.179	0	8.389	19.960	21.760	9.070
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	<b>85.409</b>	<b>0</b>	<b>12.079</b>	<b>29.650</b>	<b>30.580</b>	<b>13.100</b>
davon Bund	59.179	0	8.389	19.960	21.760	9.070
davon Länder	26.230	0	3.690	9.690	8.820	4.030
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
<b>Nettofinanzierung</b>	<b>-15.810</b>	<b>0</b>	<b>-2.270</b>	<b>-5.320</b>	<b>-5.800</b>	<b>-2.420</b>
davon Bund	-48.759	0	-6.969	-15.590	-18.740	-7.460
davon Länder	32.949	0	4.699	10.270	12.940	5.040
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0

Die Abgeltung der Realkosten in der organisierten Unterbringung in Wien (inkl. Unterbringung in Einrichtungen für Pflege- und Betreuung, für Behindertenhilfe oder der Kinder- und Jugendhilfe)

verursacht im Zeitraum 2023 bis 30.06.2026 Mehrkosten in Höhe von 75 Mio. EUR. 48,8 Mio. EUR oder 65% davon entfallen auf den Bund (59,2 Mio. EUR Auszahlungen, 10,4 Mio. EUR Einzahlungen aus der Gegenverrechnung), 26,2 Mio. EUR auf das Land Wien.

Die Abrechnung erfolgt nach dem 4. Quartal, fällt daher ergebnismäßig in das jeweils betroffene Jahr und betrifft den Finanzierungshaushalt des Folgejahres. Dies betrifft gleichermaßen die Darstellung der Aufwendungen als auch der Erträge.

## **Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern**

### **Auswirkungen aufgrund von direkten Leistungen**

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen aufgrund von direkten Leistungen

Erläuterung:

Die Aufteilung der Transfermittel ergibt sich aus der je Trägerorganisation untergebrachten Personen in Grundversorgung. Die Verteilung der Mittel nach Genderaspekten ergibt sich nach der Geschlechterverteilung der Zielgruppen, diese ist eine zufällige und abhängig von Herkunftsregion sowie Art und Grund der Fluchtbewegung.

## **Soziale Auswirkungen**

### **Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen**

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Erläuterung:

Das Vorhaben zielt auf eine bessere bedarfsgerechtere weil kostendeckende Versorgung und Betreuung der vulnerablen Personen, die in Grundversorgung untergebracht sind, ab. 2023 waren in Wien rund 390 Personen mit erhöhtem Betreuungsbedarf betroffen. Nur ein Teil davon umfasst Menschen mit Behinderungen. Damit liegt die Bezug habende Anzahl an Personen unter dem erforderlichen Wesentlichkeitskriterium.

### **Auswirkungen auf Pflegegeld**

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf Bezieherinnen und Bezieher von Pflegegeld.

Erläuterung:

Das Vorhaben zielt auf eine bessere bedarfsgerechtere weil kostendeckende Versorgung und Betreuung der vulnerablen Personen, die in Grundversorgung untergebracht sind, ab. 2023 waren in Wien rund 78

Personen in Sonderunterbringung betroffen. Damit liegt die Bezug habende Anzahl an Personen unter dem erforderlichen Wesentlichkeitskriterium.

### **Auswirkungen auf Kinder und Jugend**

#### **Auswirkungen auf den Schutz und die Förderung der Gesundheit von Kindern sowie auf deren Betreuung**

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf den Schutz und Förderung der Entwicklung und Gesundheit von Kindern.

Erläuterung:

Derzeit wird die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Fremden nur bis zu einem Kostenhöchstsatz finanziert. Die gestiegenen Kosten verursachen bei den betreuenden Organisationseinheiten aus den Leistungsentgelten unbedeckte Mehrkosten. Die nun vorgesehene, durch Bund und das Land Wien getragene gemeinsame Finanzierung der geprüften Realkosten für unbegleitete minderjährige Fremde in Wien sichert mittelfristig eine kostendeckende Betreuung für diese Zielgruppe, die durchschnittlich 400-500 Personen umfasst.

#### **Auswirkungen auf die Zukunftssicherung von Kindern und jungen Erwachsenen in mittelfristiger Perspektive**

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen die Zukunftssicherung junger Menschen und künftiger Generationen.

Erläuterung:

Eine angemessene Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Fremden ist ein wesentlicher Beitrag zu deren positiver Entwicklung und Integration in unserer Gesellschaft. Das gegenständliche Vorhaben endet mit 30/6/2026, bis dahin fallen bei etwa gleichbleibendem Niveau für UMF rund 36 Mio EUR an Mehrkosten für den Bund und das Land Wien an, liegt somit deutlich unter den Wesentlichkeitskriterien.

## Anhang

### Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

#### Bedeckung Bund

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt (in Tsd. €)

in Tsd. €		2023	2024	2025	2026	2027	
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag		0	8.389	19.960	21.760	9.070	
Einsparungen / reduzierte Auszahlungen		0	0	0	0	0	
<hr/>							
Bedeckung erfolgt durch	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2023	2024	2025	2026	2027
gem. BFG bzw. BFRG	180101 Grundversorgung		0	8.389	19.960	21.760	9.070

Erläuterung zur Bedeckung:

Die Bedeckung ist im BFRG 2024 - 2027 sichergestellt.

**Transferaufwand**

Körperschaft (Angaben in Tsd €)	2023	2024	2025	2026	2027
Bund	8.389	19.960	21.760	9.070	
Länder	3.690	9.690	8.820	4.030	
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>12.079</b>	<b>29.650</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

in €		2023		2024		2025		2026		2027	
Bezeichnung	Körperschaft	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand
Mehrauszahlungen an Wien für Länderbetreuung (60%)	Bund	1	6.394.000,00	1	15.170.000,00	1	16.540.000,00	1	6.890.000,00		
Mehrauszahlungen an Wien für Länderbetreuung (weitere 40% für Überstand)	Bund	1	1.995.000,00	1	4.790.000,00	1	5.220.000,00	1	2.180.000,00		
Mehrauszahlungen Wien (40%)	Länder	1	2.270.000,00	1	5.320.000,00	1	5.800.000,00	1	2.420.000,00		
Mehrauszahlung Wien (Refundierung für BBU)	Länder	1	1.420.000,00	1	4.370.000,00	1	3.020.000,00	1	1.610.000,00		

Inflation und gestiegene Mehrkosten führen, vor allem in Wien, dazu, dass zu den Kostenhöchstsätzen gem. GVV in der organisierten Betreuung (25 EUR/Person/Tag) nicht mehr genügend Quartiere bereitgestellt werden können. Die (nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit geprüften) Mehrkosten sollen nun für die gem. Bevölkerungsschlüssel unterzubringenden Personen im Verhältnis 60/40 aufgeteilt werden, die Mehrkosten für die darüber hinaus untergebrachten Personen soll zu 100% der Bund übernehmen. Im Gegenzug werden die Mehrkosten der Bundesbetreuung für Betreuung, Unterbringung und Versorgung anteilig von Wien zu 40% mitgetragen.

Über das Jahr 2023 wurde eine Umsetzung nur für vulnerable Gruppen vereinbart (unbegleitete Minderjährige, Personen in Sonderbetreuung und Sonderunterbringung), ab 2024 für alle in organisierter Betreuung untergebrachten Personen.

Nicht berücksichtigt wurde ein Anstieg der Deckelungsquote durch überlange Verfahren in 2. Instanz.

Folgende Grundlagen wurden für 2023 herangezogen: Regelbetreuung: UMF: 148 Personen, 23,08 EUR Mehrkosten/Tag, erhöhter Betreuungsbedarf: 387 Personen, 2,88 EUR Mehrkosten/Tag, UMF in der Kinder- und Jugendhilfe: 212 Personen, 94,99 EUR Mehrkosten/Tag, Sonderunterbringung: 78 Personen, 57,96 EUR Mehrkosten/Tag. Ab 2024 erfolgt die Umsetzung zusätzlich für Personen in Regelbetreuung : angenommen wurden 5.306 Personen; 5,1 EUR Mehrkosten /Tag.

Die Verrechnung erfolgt mit der Abrechnung des 4. Quartals in der ersten Hälfte des Folgejahres.

Den Berechnungen zugrunde gelegt werden folgende Personenanzahlen in Länderbetreuung in Wien in organisierter Betreuung: 2023: 825 Personen in vulnerablen Gruppen, 2024: 6.213 Personen, 2025: 5.592 Personen, 2026: 3.353 Personen (6 Monate).

Es werden folgende Personen in Bundesbetreuung angenommen: 2023: 3.500 Personen, 2024: 3.000 Personen, 2025: 2.000 Personen, 2026: 2.000 Personen (6 Monate).

Als Valorisierung wurde angenommen: 8% für 2024, 5% für 2025; ab 2026: 4%.

#### Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers

Körperschaft (Angaben in Tsd. €)	2023	2024	2025	2026	2027
Bund	1.420	4.370	3.020	1.610	
Länder	8.389	19.960	21.760	9.070	
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
<b>GESAMTSUMME</b>		24.330	24.780	10.680	

in €		2023		2024		2025		2026		2027	
Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Ertrag	Menge	Ertrag	Menge	Ertrag	Menge	Ertrag	Menge	Ertrag
Mehreinzahlungen aus Refundierung BBU	Bund	1	1.420.000,00	1	4.370.000,00	1	3.020.000,00	1	1.610.000,00		
Mehreinzahlungen Wien aus Länderbetreuung	Länder	1	8.389.000,00	1	19.960.000,00	1	21.760.000,00	1	9.070.000,00		

Die Erträge ergeben sich aus den jeweiligen Gegenverrechnungen. Der Bund ersetzt Wien die Mehrkosten (Differenzbetrag Kostenhöchstsätze zu Realkosten für Unterbringung und Betreuung) für die Quote nach Bevölkerungsschlüssel zu 60%, für den Überstand zu 100%.

Umgekehrt trägt Wien die höheren Realkosten für Unterbringung und Versorgung der Bundesbetreuung zu 40% mit.

Die Verrechnung erfolgt nach Abrechnung des 4. Quartals für das gesamte Jahr. Die Fälligkeit betrifft somit das Folgejahr.

Nach Beendigung der Vereinbarung mit 30.6.2026 gilt das auch für den Halbjahresbetrag.

### Angaben zur Wesentlichkeit

Nach Einschätzung der einbringenden Stelle sind folgende Wirkungsdimensionen vom gegenständlichen Vorhaben nicht wesentlich betroffen im Sinne der Anlage 1 der WFA-Grundsatzverordnung.

<b>Wirkungsdimension</b>	<b>Subdimension der Wirkungsdimension</b>	<b>Wesentlichkeitskriterium</b>
Soziales	Gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung (in Hinblick auf deren Beschäftigungssituation sowie außerhalb der Arbeitswelt)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Änderung der Anzahl der besetzten Pflichtstellen um mindestens 1 000 Stellen oder Änderung der Anzahl der als arbeitslos gemeldeten Menschen mit Behinderungen um mindestens 700 Personen oder</li> <li>- mindestens 5% der Menschen mit Behinderung oder einer bestimmten Art von Behinderung (zB blinde oder stark sehbehinderte Menschen, gehörlose Menschen, Rollstuhlfahrer) sind aktuell oder potenziell betroffen</li> </ul>
Soziales	Pflegegeld	Mindestens 5% der BezieherInnen von Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz sind aktuell oder potenziell betroffen
Kinder und Jugend	Schutz sowie Förderung der Gesundheit, Entwicklung und Entfaltung junger Menschen (bis 30 Jahre)	Mindestens 1 000 junge Menschen sind betroffen
Kinder und Jugend	Sicherung der Zukunft junger Menschen in mittelfristiger Perspektive	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Finanzielle Auswirkungen von 1 Mrd. € über 10 Jahre an öffentlichen Ausgaben oder</li> <li>- es sind Strategien oder Entscheidungen mit Implikationen für die Lebensgestaltung auf mindestens 25 Jahre betroffen, insbesondere in der Fiskal-, Energie- oder Umweltpolitik</li> </ul>

### **Dokumentinformationen**

Vorlagenversion: V2.012

Schema: BMF-S-WFA-v.1.9

Deploy: 2.7.5.RELEASE

Datum und Uhrzeit: 11.10.2023 08:45:36

WFA Version: 1.3

OID: 1512

A0|B0|D0|E0|G0